



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Landshut 17

Nummer

2	0	9
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	6	5	2	5
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	1	8	2	7
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	2	8
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X	X	X	X
Weitere Mischbaumarten		X		X				

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Laut dem Bayerischen Standortinformationssystems wird die Jahresdurchschnittstemperatur im nördlichen Landkreis Landshut von aktuell etwa 8,5 °C bis 2100 auf 9,6 – 10,6 °C steigen, während die durchschnittliche Jahresmenge an Niederschlag um etwa 50 mm auf 650 – 750 mm sinken wird.

Dadurch ergeben sich für die Forstwirtschaft im Hegering folgenden Konsequenzen:

Bei Eintreten der o.g. Prognose wird das Anbaurisiko für die Baumart Fichte stark ansteigen. Bis 2100 entsteht für die Fichte im nördlichen Landkreis Landshut ein sehr hohes Anbaurisiko. Die Fichte wird nur noch als Mischbaumart in geringen Anteilen möglich sein.

Das Anbaurisiko für die Weißtanne, die Europäische Lärche und den Bergahorn wird bis 2100 hingegen überwiegend als erhöht eingestuft. Als Mischbaumarten werden sie noch in mäßigen Anteilen möglich sein.

Bei der Buche, Waldkiefer und der Vogelkirsche wird meist ein geringes Anbaurisiko prognostiziert. Somit sind diese Baumarten noch führend mit hohen Mischbaumartenanteilen möglich.
 Die Stieleiche, Roteiche und Douglasie weist bei den meisten Standorten ein sehr geringes Anbaurisiko auf. Dadurch sind diese Baumarten uneingeschränkt als führende Baumarten möglich.
 Durch den hohen Fichtenanteil im nördlichen Landkreis Landshut und die sich häufenden Borkenkäfer- und Sturmereignisse, besteht für viele Wälder ein sehr hoher Umbabedarf.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	X	Rotwild.....	
Gamswild		Schwarzwild.....	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Aufgenommen wurden insgesamt 157 Pflanzen kleiner 20 Zentimeter. Diese Verjüngungsschicht setzt sich aus 46 % Nadelholz und aus 54 % Laubholz zusammen. Es sind die Baumartengruppen Fichte (38 %), Edellaubholz (30 %), Buche (16 %), Sonstiges Laubholz (9 %), Kiefer (1 %), Tanne (6 %) und Sonstiges Nadelholz (0,3 %) vertreten. Dabei sind pro Baumartengruppe teilweise nur wenige Stück beteiligt.

Bei der Fichte sind in dieser Höhenstufe 98 % ohne Schalenwildverbiss im oberen Drittel (2021 100%). Bei der Baumartengruppe Edellaubholz sind 92 % (2021 95 %) und bei der Buche sind 79% (2021 93 %) ohne Schäden.

Über die ganze Hegegemeinschaft sind die Voraussetzungen für eine standortgerechte, vielfältige, natürliche Verjüngung gegeben. Eine leichte Verschlechterung der Situation im Vergleich zu den Aufnahmen im Jahr 2021 ist zu erkennen. Der Verbiss hat zugenommen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

In dieser Verjüngungsschicht ist die Fichte, die am häufigsten vertretene Baumart. Seit dem Jahr 2009 sinkt ihr Anteil von damals 43 % langsam, aber kontinuierlich, auf nun 33 %. 2021 hatte sie noch einen Anteil von 37 %. Der Anteil der Fichten ohne Schäden ist gegenüber 2021 von 90 % auf 88 % leicht gesunken. Der Leittriebverbiss ist in diesen Jahren von 2% auf 4 % angestiegen.

Die zweithäufigste Baumart in dieser Verjüngungsschicht ist mit 28 % die Buche. Ihr Anteil hat sich seit 2009 von 17 % auf nun 27 % erhöht. Gegenüber 2021 ist dies eine unveränderte Beteiligung. Ebenso fast unverändert ist mit 79 % der Anteil ohne Schäden (2021 78 %). Der Leittriebverbiss hat jedoch von 6% auf 12 % merkbar zugenommen.

Den dritthöchsten Anteil an dieser Verjüngungsschicht hat das Edellaubholz (u.a. Bergahorn, Kirsche). Dessen Anteil liegt gegenüber 2021 fast unverändert bei 21 % (2021 22 %). Beim Edellaubholz liegt der Anteil der Pflanzen ohne Schäden bei 79 % (2021 78 %). Der Leittriebverbiss hat sich von 8 % auf 10 % verschlechtert

Die Baumartengruppe Tanne hat 2024 einen Anteil von 9 % an dieser Verjüngungsschicht (2021 5 %). Von den Tannen sind 53 % ohne Schäden. 2021 waren 51 % ohne Schäden. 2018 waren es nur 27 %. Der Leittriebverbiss ist von 22% auf 26 % angestiegen.

Das Sonstige Laubholz (u.a. Birke) umfasst einen Anteil von 5 % (2021 3 %). Von diesen Pflanzen sind 73 % ohne Schäden (2021 75 %). Der Leittriebverbiss ist von 11% im Jahr 2021 auf aktuell 18 % angestiegen.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

In dieser Verjüngungsschicht sind überwiegend mit 48 % Fichten (2021 33 % Anteil), Edellaubholz 4 % (2021 26 % Anteil) und Buchen mit 29 % (2021 19 % Anteil) vertreten. Insgesamt wurden nur drei der 242 aufgenommenen Pflanzen mit Fegeschaden erfasst. Auch wenn kaum Bäumchen aufgenommen wurden, die eine Fegeschaden aufweisen, können trotzdem bei verfegegefährdeten Baumarten, wie der Douglasie und Lärche, größere Schäden auftreten. Ansonsten haben Fegeschäden in der Hegegemeinschaft keinen Einfluss auf die Verjüngung.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	7
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		2
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		9

Im Jahr 2021 waren noch 14 Flächen vollständig geschützt. Die Anzahl der teilweise geschützten Verjüngungsflächen ist unverändert.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 sowie Ergebnisse von Revierweisen Aussagen zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss kommt dabei an allen Baumarten vor. Insgesamt hat sich die Verbissituation gegenüber 2021 leicht verschlechtert. Bei fast allen Baumarten ist der Verbiss angestiegen, vor allem am Leittrieb.

Eine positive Entwicklung ist jedoch bei der Anzahl der vollständig geschützten Flächen festzustellen, die sich von 14 auf 9 reduziert hat. Diese jedoch immer noch hohe Anzahl, immerhin fast ein Viertel aller Probeflächen, weist darauf hin, dass in vielen Fällen eine Verjüngung von Waldbeständen ohne Schutzmaßnahmen nach wie vor nicht möglich ist.

Insgesamt beeinträchtigt der Schalenwildverbiss das Aufwachsen der aufgenommenen Baumarten immer noch zu stark. Die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ist derzeit nicht möglich. Weniger verbissgefährdete Baumarten werden nur in geringem Ausmaß verbissen. An stärker verbissgefährdeten Baumarten ist starker Schalenwildverbiss festzustellen. Sie geraten ins Hintertreffen und werden von weniger verbissgefährdeten Baumarten überwachsen. Eine Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.

Insgesamt ergibt sich eine weiterhin zu hohe Verbissbelastung.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Verbissbelastung hat sich mit den Abschusszahlen der vergangenen Jahre verschlechtert. Daher wird zur Verbesserung der Verjüngungssituation empfohlen, den Abschuss zu erhöhen. Die Abschusshöhe muss dabei mindestens die Höhe des letztmaligen Sollabschusses erreichen.

Höhere Abschüsse sollten insbesondere in Jagdrevieren mit einer Revierweisen Aussagen mit der Bewertung der Verbissituation als „zu hoch“ festgesetzt werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....
 tragbar.....
 zu hoch.....
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Landshut, 24.09.2024	Unterschrift 
------------------------------------	--

(Christian Kleiner, FD)
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“